

Region Augsburg (9)

Regionalplan der Region Augsburg (9)

Erste Änderung

Teilfachkapitel B IV 2.4.2 „Nutzung der Windenergie“

Festlegungen (Ziele und Grundsätze der Raumordnung)

2.4.2 Nutzung der Windenergie

- 2.4.2.1 (Z) Für die Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windkraftanlagen werden folgende Vorranggebiete für Windenergienutzung (VRW) festgelegt:

Landkreis Donau-Ries

VRW Nr. 1 Kaisheim, zwischen Sulzdorf und Bergstetten

Landkreis Aichach-Friedberg

VRW Nr. 2 Aichach, südwestlich von Blumenthal

Landkreis Augsburg

VRW Nr. 3 Zusmarshausen, westlich von Zusmarshausen

Lage und Abgrenzung der Gebiete bestimmen sich nach Karte 2b „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

In den Vorranggebieten für Windenergienutzung kommt der Windenergienutzung Vorrang gegenüber anderen raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen zu. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind hier ausgeschlossen, soweit diese mit der Windenergienutzung nicht vereinbar sind.

- 2.4.2.2 (G) Zur Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windkraftanlagen werden folgende Vorbehaltsgebiete für Windenergienutzung (VBW) festgelegt:

Landkreis Donau-Ries

VBW Nr. 101 Monheim, nördlich von Wittesheim

Landkreis Aichach-Friedberg

VBW Nr. 102 Aichach, nördlich von Hiesling
VBW Nr. 103 Aichach, östlich von Untergriesbach

Lage und Abgrenzung der Gebiete bestimmen sich nach Karte 2b „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

In den Vorbehaltsgebieten für Windenergienutzung ist der Windenergienutzung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beizumessen.

- 2.4.2.3 (G) Windkraftanlagen sollen möglichst in Windparks errichtet, Einzelanlagenstandorte sollen vermieden werden.

- 2.4.2.4 (Z) Innerhalb des Ausschlussgebietes für Windenergienutzung ist die Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windkraftanlagen ausgeschlossen.

Lage und Abgrenzung des Ausschlussgebietes bestimmt sich nach Karte 2b „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.